



Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse
Zentralsekretariat / Secrétariat central
Spitalgasse 34, 3011 Bern
Postfach / Case postale, 3001 Bern
Tel. 031 329 69 69 / www.spschweiz.ch / www.pssuisse.ch

Bundesamt für Energie
Sektion Elektrizitäts- und Wasserrecht
Herr Werner Gander
3003 Bern

9. April 2013

Teilrevision der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen (VPeA): Vernehmlassungsantwort SP Schweiz

Sehr geehrter Herr Steinmann, sehr geehrter Herr Gander
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns gerne wie folgt.

Vorbemerkung

- Die SP Schweiz unterstützt die Energiewende und fordert langfristig eine Vollversorgung aus erneuerbaren Energien. In diesem Sinne unterstützen wir alle Massnahmen, die dazu beitragen, die Energiewende voranzubringen.

Bemerkungen zur Vorlage

- Die SP Schweiz unterstützt die mit der Neuausrichtung der Energiepolitik angestrebte **Beschleunigung der Realisierung elektrischer Anlagen** und somit die Anhebung der **Untergrenze für die Planvorlagepflicht von Energieerzeugungsanlagen mit dem Ziel, kleinere Anlagen künftig ohne Genehmigung des Eidgenössischen Starkstrominspektorats (ESTI) erstellen zu können.**
- Da von dieser Anpassung vor allem **Photovoltaikanlagen an und auf Gebäuden profitieren, wird damit ein wichtiger Beitrag zu einer nachhaltigen dezentralen Stromversorgung geleistet.** Die Zahl der Bewilligungsgesuche für Photovoltaikanlagen hat in den letzten Jahren bereits massiv zugenommen. Die mittlere Kategorie von Photovoltaik-Anlagen (100 bis 1000 kW), wo am meisten kW installiert werden, dürfte aufgrund der stark sinkenden Preise künftig noch mehr nachgefragt werden.
- Als weiteres Mittel, um die raschere Realisierung von elektrischen Anlagen zu erreichen, sieht die Energiestrategie 2050 **Massnahmen zur Beschleunigung der Sachplan- und Plange-**

nehmigungsverfahren vor. Entsprechend sollen mit der Vorlage verschiedene Möglichkeiten zur Verfahrensoptimierung umgesetzt werden, was wir grundsätzlich ebenfalls unterstützen.

- Die im Rahmen des Sachplanverfahrens geplante **Einsetzung einer projektspezifischen Begleitgruppe** durch das BFE soll aber darauf bedacht sein, alle relevanten Akteure bzw. Vertretungen von Betroffenen – namentlich eine gesamtschweizerisch tätige Umweltschutzorganisation sowie die betroffenen Kantone – **angemessen und frühzeitig** einzubeziehen.
- Die vorgesehene **Mitwirkung der Bevölkerung** zum Vorschlag der Begleitgruppe muss einen effektiven Einbezug gewährleisten und darf keine Alibiübung sein. Die Richtlinien für die Erarbeitung von Korridorvarianten und das Bewertungsschema bei Vorliegen von gleichwertigen Varianten müssen transparent und nachvollziehbar sein.
- Die Auflage, dass künftig bei Ersatz, Änderung und Ausbau bestehender Leitungen nicht nur die Zusammenlegung mit anderen Leitungen, sondern auch mit anderen Infrastrukturanlagen (z.B. Autobahnen) geprüft werden soll, wird von uns im Sinne der **grösstmöglichen Schonung der Landschaft** begrüsst.
- **Selbstverständlich muss auch weiterhin die technische Sicherheit von Energieerzeugungsanlagen gewährleistet sein, auch wenn die Grenze für die Vorlagepflicht erhöht wird.** Aus diesem Grund unterstützen wir die Bestimmung, dass die Eigentümerin oder der Eigentümer einer Anlage neu eine **Abnahmekontrolle** sowie **periodische Kontrollen** durchführen lassen bzw. einen **Sicherheitsnachweis** einreichen muss.

Abschliessende Bemerkung

- Wir halten mit Nachdruck fest, dass schützenswerte Landschaften nicht unnötig zusätzlich unter Druck kommen dürfen. Die in der Vernehmlassungsvorlage zur Energiestrategie 2050 sehr weit gehende Öffnung des Baus von Produktionsanlagen in BLN-Gebieten beispielsweise lehnen wir in dieser Form ab. **Es stehen zehntausende von Standorten für Solaranlagen ausserhalb von Schutzgebieten zur Verfügung.** Die Straffung von Verfahren, wie sie die hier zur Diskussion stehende Vorlage zu den Plangenehmigungsverfahren vorsieht, soll deshalb einerseits dazu dienen, diese Standorte zu ermöglichen, darf andererseits aber nicht dazu führen, Produktionsanlagen in sensiblen Gebieten so zu fördern, dass die Nutz- die Schutzinteressen überlagern.

Mit freundlichen Grüssen
SP Schweiz



Christian Levrat
Präsident SP Schweiz



Chantal Gahlinger
Politische Fachsekretärin SP Schweiz